

Bericht aus der Sitzung des Mutlanger Gemeinderats vom 21. Juli 2020

Gemeinderätin März bedankte sich stellvertretend für die Gemeinderatsmitglieder bei Frau Bürgermeisterin Eßwein für das vergangene halbe Jahr, welches durch die Corona-Pandemie eine große Herausforderung für alle dargestellt habe.

Mutlantis- Gebührentarife für Gruppennutzungen nach Ende des öffentlichen Badebetriebs

Nachdem das Mutlantis aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen werden musste, erfolgt derzeit wieder eine eingeschränkte Nutzung des Bades. Nach den Sommerferien erscheint nach derzeitigem Stand eine Wiederaufnahme des Normalbetriebs zumindest möglich zu sein. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund die Gebührentarife für die Gruppennutzungen wie folgt einstimmig beschlossen.

genutzter Bereich	Nutzergruppe mit Tarif je Stunde		Schulen*
	Kinder/Jugendliche	Erwachsene	
Sportbecken	34,00 €	53,00 €	30,00 € je Unterrichtseinheit
1/2 Sportbecken	17,00 €	26,00 €	
Sportbecken, eine Bahn	8,50 €	13,00 €	
Nichtschwimmerbecken	34,00 €	53,00 €	
beide Becken	64,00 €	100,00 €	
*Schulen in Trägerschaft der Gemeinde nutzen das Bad unentgeltlich			
Alle Tarife verstehen sich inkl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer			

Mengenrabatt:

ab der 10. Belegungsstunde pro Woche 10% Rabatt

ab der 20. Belegungsstunde / Woche 20 % Rabatt, usw.

Gemeinderätin Mayer hinterfragte, wer aktuell das Bad nutzen dürfe.

Bürgermeisterin Eßwein führte aus, dass Privatpersonen das Mutlantis aktuell noch nicht nutzen können. Aktuell sei es wichtig, dass Vereine für Schwimmkurse etc. das Bad nutzen können. In der Zukunft sei geplant, die öffentliche Nutzung durch den Förderverein Mutlantis wieder anbieten zu können.

Gemeinderätin Kaim hinterfragte, wie sich eine Stunde und eine Unterrichtseinheit unterscheidet woraufhin Bürgermeisterin Eßwein erklärte, dass eine Unterrichtseinheit 45 min und eine Stunde 60 min darstelle. Man bezahle allerdings nur für die Zeit im Wasser. Auf Nachfrage von Gemeinderat Wieland führte Bürgermeisterin Eßwein außerdem aus, dass einzelne Bahnen von verschiedenen Gruppen parallel genutzt werden können.

Verkehrsregelung Haldenstraße – Weitere Vorgehensweise

Am 6. November 2019 hat das Gesamtgremium bereits über dieses Thema beraten. Der Gemeinderat hat damals die Behandlung dieses Themas zur erneuten Beratung an den Technischen Ausschuss delegiert. Der TA hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 im Hinblick auf ein fehlendes Verkehrskonzept, der besonderen Bedeutung und weiteren Fragen beschlossen, die Entscheidung dem Gesamtgremium zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Die Entscheidung zur Regelung in der Haldenstraße sollte aus Sicht der Verwaltung nicht vom Vorliegen eines Verkehrskonzeptes abhängig gemacht werden. Vielmehr wurde vorgeschlagen die aktuelle Regelung bis auf Weiteres beizubehalten. Herr Siedle griff nochmals die

Sachdarstellung für die Haldenstraße auf: Aus der Bevölkerung und auch aus der Mitte des Gemeinderats wurden die Verkehrsverhältnisse in der Haldenstraße wiederholt thematisiert. Vor allem im südlichen Teil der Haldenstraße sei die Fahrbahn relativ schmal, unübersichtlich und ohne Gehweg. Die Verkehrsschau hatte nach einer Ortsbesichtigung aufgezeigt, dass vom Grundsatz her neben der Beibehaltung der Ausgangsregelung Einbahnregelungen verschiedener Ausprägungen möglich sind.

- Szenario 1 Unechte Einbahnstraße im südlichen Teillabschnitt
- Szenario 2 Echte Einbahnstraße auf der Gesamtstrecke
- Szenario 3 Echte Einbahnstraße auf einer Teilstrecke

Der Gemeinderat hatte in der damaligen Sitzung festgelegt eine Testphase mit Szenario 1 (Unechte Einbahnstraße) durchzuführen.

Der Verkehr in der Haldenstraße wurde sowohl vor als auch nach der Neuregelung gemessen. Die Messungen ergaben, dass der Verkehr nach Einführung der unechten Einbahnstraße insgesamt zurückgegangen war. Bedingt durch das Verbot der Zufahrt aus der Forststraße / Bergstraße war nun die Zahl der Fahrbewegungen in Richtung Heide entsprechend höher als in die andere Fahrtrichtung. Auffällig aber nicht überraschend sei auch, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten im südlichen (und schmäleren) Teil der Haldenstraße geringer sind, als im nördlichen (und breiteren) Abschnitt der Straße.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses wurde auch die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs („Spielstraße“) angesprochen. Dies sei allerdings nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde nicht möglich. Außerdem sind die Voraussetzungen für die Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 20 km/h in der Haldenstraße ebenfalls nicht gegeben.

Nachdem das Hauptziel, also die deutliche Reduzierung des kritischen Begegnungsverkehrs vor allem im südlichen Teil der Haldenstraße, durch diese Regelung erreicht wurde, kann aus Sicht der Verwaltung diese Verkehrsregelung (Szenario 1) beibehalten werden.

Bürgermeisterin Eßwein appellierte ergänzend an den Gemeinderat, die aktuelle Lösung beizubehalten.

Gemeinderat Dauser erläuterte daraufhin, dass sich die Thematik rund um die Haldenstraße aus seiner Sicht anders abgespielt habe. In der Sitzung am 6. November 2019 habe es große Diskussionen zu diesem Thema gegeben, weshalb es in den Technischen Ausschuss gegeben wurde. Aus dem Gremium sei damals die klare Aussage hervorgegangen, dass ein Verkehrskonzept erstellt und dieses dann im Technischen Ausschuss vorgestellt werden würde. In der Sitzung des TA am 22.06.2020 wurde jedoch kein Konzept vorgestellt, es wurde stattdessen wieder über die gleiche Beschlussvorlage diskutiert, die es bereits in der Novembersitzung gegeben habe. Die damalige Aussage von Herrn Siedle, aus der Bevölkerung habe es keine negativen Äußerungen zur Haldenstraße gegeben, habe nicht gestimmt. Gemeinderat Dauser kritisierte außerdem die damalige Berichterstattung der Presse, die schrieb, dass er ein Verkehrskonzept für die Haldenstraße haben wolle. Dies sei so nicht korrekt gewesen, er habe ein Verkehrskonzept für ganz Mutlangen beantragt. Gemeinderat Dauser sprach erneut den Wunsch eines Verkehrskonzepts für die Gemeinde Mutlangen aus. Bis dahin solle

die Haldenstraße auf deren „Urzustand“ zurückversetzt werden. Außerdem forderte Gemeinderat Dauser mögliche Förderungen für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes zu überprüfen.

Bürgermeisterin Eßwein erläuterte hierzu, dass Beschwerden der Bevölkerung bei der Verwaltung nicht eingegangen seien. Rückmeldungen zur neuen Verkehrssituation ja, Beschwerden allerdings nicht. Für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes müssen sich Gemeinderat und Verwaltung über dessen Umfang einig sein. Ein Konzept für die gesamte Gemeinde sei sehr teuer. Dies müsse im kommenden Haushalt berücksichtigt werden. Da sich die aktuelle Lösung bewährt habe, sprach sich Bürgermeisterin Eßwein gegen die Wiederherstellung in den Urzustand der Haldenstraße aus.

Gemeinderätin März erläuterte, dass viele Bürgerinnen und Bürger die Haldenstraße sehr gerne nutzen. Sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer stelle die Straße eine sehr gute Verbindung zur Lindacher Straße dar. Gemeinderätin März spricht sich daher dafür aus, dass die aktuelle Lösung beibehalten werden soll, bis es eine Gesamtplanung gebe.

Gemeinderätin Gaiser führte aus, dass sie selbst Anliegerin der Hornbergstraße sei und jedes Auto die Anwohner dort belaste. Sie stelle aber fest, dass die Haldenstraße durch die aktuell kleine Lösung viel sicherer geworden sei. Gemeinderätin Gaiser stimmt daher dafür, dass diese Lösung so bleibt.

Gemeinderat Dr. Mayer erläuterte, dass es in Mutlangen allgemein viel Verkehr gebe, woraus oft kritische Situationen entstehen würden. Die Haldenstraße sei aus seiner Sicht aufgrund der kritischen Straßenverhältnisse nicht für den Begegnungsverkehr geeignet. Eine echte Einbahnstraße erhöhe die Geschwindigkeit des Verkehrs. Die aktuelle Lösung sei unter den gegebenen Umständen die beste Lösung.

Gemeinderat Podhorny sprach sich grundsätzlich für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes aus. Dabei sei allerdings zu beachten, dass die aktuelle Lösung der Haldenstraße nicht Teil des Konzeptes sei, da man sonst das Ergebnis verfälschen würde.

Gemeinderätin Kaim führte aus, dass die Haldenstraße nicht sehr breit sei. Sie erinnerte an die Erschließung der Mutlanger Heide. Damals sei in Aussicht gestellt worden, dass die Ableitung des Verkehrs über die Haldenstraße erfolge. Die Haldenstraße sei immer Teil dieses Konzeptes gewesen. Die Ableitung des Verkehrs nun in die Hornbergstraße zu verschieben, in der durch die Einmündung Hornbergstraße/Hauptstraße ohnehin eine gefährliche Verkehrsstelle gegeben sei, könne sie nicht nachvollziehen. Sobald die Corona-Pandemie ablässt, würden wieder mehr Fahrzeuge die Haldenstraße nutzen. Gemeinderätin Kaim sprach sich für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes aus und möchte, dass bis dahin die Haldenstraße wieder in den Urzustand gebracht wird.

Bürgermeisterin Eßwein berichtete von einer Begehung der Haldenstraße. Der Ausbau dort sei sehr aufwändig. Die finanzielle Lage der Gemeinde sowie die vorgesehenen notwendigen Projekte würden den Ausbau der Haldenstraße aktuell

nicht möglich machen. Es gehe auch nicht darum Anwohner zu ent- oder belasten, es gehe darum die Haldenstraße sicherer zu machen. Die Voraussetzungen für ein Verkehrskonzept werde die Verwaltung bis Herbst in die Wege leiten.

Der Gemeinderat beschloss bei 6 Gegenstimmen mehrheitlich, die testweise eingeführte Verkehrsregelung in der Haldenstraße, also die Unechte Einbahnstraße (Szenario 1), dauerhaft weiterzuführen.

Friedhof- Neubau einer Urnenmauer Vergabe der Bauarbeiten

Zu Allerheiligen 2006 wurde die damalige Friedhofserweiterung eingeweiht und in Betrieb genommen. Der neue Friedhofsteil ist auf der Ost- und Südseite durch Urnenmauern eingefasst. In den 11 Mauerteilen stehen insgesamt 224 Urnenkammern zur Verfügung. Davon sind aktuell (Stand Juni 2020) nur noch 15 Nischen frei. Im Durchschnitt wurden bislang pro Jahr 15 Urnennischen neu belegt. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahl zurückgehen wird, wenn weitere Grabformen auf dem Mutlanger Friedhof zur Verfügung stehen.

Am 5. März hat der technische Ausschuss festgelegt, dass ein von mehreren Urnenwänden eingefasster Hof realisiert werden soll. Insgesamt sollen so ca. 70 Urnennischen entstehen. Nachdem die Nutzungszeit einzelner Gräber erst im Sommer 2021 abläuft, wurden in der Ausschreibung 2 Bauabschnitte definiert. In der Kostenberechnung vom 4. Juni 2020, die im Zusammenhang mit dem Leistungsverzeichnis erstellt wurde, wurde von Nettobaukosten in Höhe von 133.900 € ausgegangen.

Bei der Submission am 6. Juli 2020 sind insgesamt 2 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Grünanlagen Schwarz aus Aalen mit einem Angebotspreis in Höhe von 138.503,86 € (netto) abgegeben. Auf diesen Preis gewährt die Firma noch ein Abgebot von 3 %, so dass das Nettoangebot letztlich bei 134.348,74 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer liegt.

Gemeinderätin Kaim wies darauf hin, dass das Thema in der Bevölkerung sehr präsent sei. Sie erkundigte daher, weshalb der zweite Bauabschnitt erst später komme und ob es auch die Möglichkeit einer großen Lösung gebe, sodass man keinen zweiten Bauabschnitt benötige.

Herr Siedle führte aus, dass bei Schaffung der 70 Urnennischen sowie der gemeinschaftlichen Urnenfelder, die allgemeine Nachfrage einer Urnenmauer zugunsten der gemeinschaftlichen Gräber zurückgehen werde.

Gemeinderätin Kaim schlug vor, das Thema im Gremium nochmals zu besprechen, bevor der zweite Bauabschnitt in Auftrag gegeben werde. Bürgermeisterin Eßwein stimmte dem Vorschlag zu. Herr Siedle merkte an, dass dies mit der Baufirma auszuhandeln sei.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Gaiser teilte Herr Siedle außerdem mit, dass die Urnenmauern ca. 1,50 m hoch sein werden.

Gemeinderätin Kleinschmitt hinterfragte, was oberhalb der Mauern angebracht werde. Sie befürwortete außerdem den Vorschlag von Gemeinderätin Kaim. Herr Siedle teilte mit, dass oberhalb der Urnen eine Begrünung vorgesehen werde.

Gemeinderätin Windschüttel gab zu bedenken, bei der Friedhofskonzeption einheitliche Platten einzuplanen. Bürgermeisterin Eßwein erläuterte hierzu, dass dies wenn dann in die Friedhofssatzung mit aufgenommen werden müsse. Darüber könne gegebenenfalls noch beraten werden. Aktuell dürfe man die Gestaltung des Grabes frei aussuchen. Herr Siedle ergänzte, dass aktuell nur die Größe vorgegeben werde.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Bauarbeiten für den Neubau einer Urnenmauer an die Firma Grünanlagen Schwarz aus Aalen vergeben werden, die mit einem Angebotspreis in Höhe von 134.348,74 € (netto zzgl. geltende Mehrwertsteuer) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für einen Investitionskredit des Tennisvereins Mutlangen

Der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.05.2020 der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von voraussichtlich 240.000 Euro zur Absicherung kurz- und langfristiger vom Tennisverein Mutlangen aufzunehmender Kredite zugestimmt. Die Übernahme erfolgte unter dem Vorbehalt, dass der Tennisverein die Erhöhung seiner Mitgliedsbeiträge beschließt und die Rechtsaufsichtsbehörde die Ausfallbürgschaft genehmigt. Die Darlehen dienen der Finanzierung der Baukosten für die geplante Generalsanierung der Tennisplätze und Umstellung der Platzbeleuchtung auf LED und dürfen eine Maximallaufzeit von 20 Jahren nicht überschreiten. Der Tennis Verein hat in seiner letzten Mitgliedsversammlung der Beitragserhöhung zugestimmt, die Rechtsaufsichtsbehörde hat der Bürgschaftsübernahme zugestimmt.

Bekanntgaben und Verschiedenes

MTB Trail

Bürgermeisterin Eßwein informierte darüber, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd mitgeteilt habe, die erforderlichen Anträge Mitte Juni an die Forstbehörde weitergeleitet zu haben. Baubeginn sei der 1. Juli, so die Stadt. Ob der Baubeginn eingehalten werden konnte, müsse man noch überprüfen.

L1156

Das RP habe die Gemeinde wie folgt informiert: Die Planungen hinsichtlich der Verlegung der L 1156 Lindach- Mutlangen seien am Laufen. Das RP informiere die Gemeinde rechtzeitig über das weitere Vorgehen und über die Ergebnisse weiterer Etappen im Verfahren.

Kneippanlage

Bürgermeisterin Eßwein informierte, dass der Gemeinde von einem unbekanntem Spender 25.000 Euro für den Bau einer Kneippanlage angeboten worden seien. Die Gemeinde steige nun in die Prüfung des Vorhabens ein. Ein möglicher Standort einer Kneippanlage könne die Liegewiese des Mutlantis sein. Es müsse ein Standort mit Quellwasser gefunden werden, da zur Nutzung der Anlage kein Trinkwasser benötigt werden dürfe.

Verlegung Dorffest 2022

Bürgermeisterin Eßwein informierte darüber, dass der Musikverein Spraitbach sein Vereinsjubiläum im Jahr 2022 am Dorffestwochenende (25. und 26. Juni 2022) feiert. Bürgermeisterin Eßwein habe interveniert, aber der Verein sei in den Planungen schon so weit fortgeschritten, dass eine Verschiebung nicht mehr möglich sei.

Es wurde daher darüber nachgedacht, das Mutlanger Dorffest auf ein anderes Wochenende zu verschieben, allerdings sollten hier die mitwirkenden Standbetreiber mit einbezogen werden. Die Gemeinde habe daher eine Umfrage gestartet, bei der sich herauskristallisierte, dass es beim traditionellen Dorffestwochenende bleibe und es zu keiner Verschiebung kommen werde.

Bekanntgabe Eilentscheidung der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Eßwein hat für die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrer und W-LAN-Verbindungen im Gebäude der Hornbergschule mit Mitteln des „Digitalpakts“ per Eilentscheidung die Bestellung von 43 iPads inkl. Zubehör und Lizenzen sowie weiterer Hardware-Komponenten beim günstigsten Anbieter, der Fa. RedNet GmbH aus Mainz, im Volumen von 21.383,44 € in Auftrag gegeben. Es lagen drei Angebote vor.

Bürgermeisterin Eßwein hat außerdem für die Beschaffung von mobilen Leihgeräten für Schüler im Wert von 59.400 € aus dem Sofortausstattungsprogramm von Bund und Land per Eilentscheidung die Bestellung von 135 iPads inkl. notwendiger Lizenzen und Hüllen beim günstigsten Anbieter, der Fa. RedNet GmbH aus Mainz, im Volumen von ca. 59.400 € in Auftrag gegeben. Es lagen vier Angebote vor.

Bürgermeisterin Eßwein weist auf das Aktiv-Sommerprogramm sowie das Kinderferienprogramm der Gemeinde hin und lädt zum Mitmachen ein.

Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats

Gemeinderat Vogel erinnerte, dass in der letzten Sitzung die Polizeiverordnung beschlossen wurde. Inhalt sei hier unter anderem gewesen, dass der Abfall grundsätzlich nicht zu früh auf die Straßen gestellt werden dürfe. Hierzu möchte Gemeinderat Vogel wissen, was passiert, wenn z. B. gelbe Säcke mehrere Tage vor Abholung rausgestellt werde. Auf dem Lammplatz würden bereits seit mehreren Tagen gelbe Säcke liegen.

Herr Siedle antwortete hierzu, dass dies eine unerlaubte Müllablagerung darstelle. Innerorts sei dann die Gemeinde, also der Bauhof zuständig. Außerorts die GOA.

Gemeinderat Vogel bat darum, dies dann auch an dem Bauhof weiterzuleiten.

Herr Siedle führte aus, dass hierfür die Gemeinde auch über die unerlaubte Müllablagerung in Kenntnis gesetzt werden müsse.

Bürgermeisterin Eßwein bestätigte, den Bauhof mit der Beseitigung zu beauftragen.

Gemeinderat Kaim erläuterte, dass im Amtsblatt zu Spenden für die Bürgerstiftung aufgerufen werde. Sie bat um allgemeine Informationen zur Bürgerstiftung.

Herr Lange teilte mit, dass die Stiftung im Jahr 2013 langfristig gegründet worden sei. Bisher sei nur Startkapital in Höhe von 25.000 Euro eingeflossen, welches durch die KSK auf 38.000 Euro erhöht wurde. Im Mai vergangenen Jahres sei in einer ersten Sitzung des Stiftungsrates die Erstellung des Wildpflanzenparks beschlossen worden. Der Stiftung könne direkt Geld gestiftet werden welches langfristig angelegt werde.

Bürgermeisterin Eßwein ergänzte, dass für die Stiftung aktuell ein neuer Flyer erstellt werde, welcher nach Fertigstellung dem Gremium vorgelegt werde.

Gemeinderätin Kaim sprach die Straßenbeleuchtung im Distelweg an und erfragte, wann diese aufgestellt werde.

Bürgermeisterin Eßwein erklärte, dass die jeweiligen Grundstückseigentümer ein Schreiben mit einem Angebot der Gemeinde erhalten haben. Rückmeldungen seien bei der Gemeinde noch nicht eingegangen.

Gemeinderätin Kaim nahm außerdem Bezug auf die Bekanntgabe der Bürgermeisterin und kritisierte, dass die Angelegenheit der Verschiebung des Dorffestes 2022 über den Gemeinderat hätte erfolgen sollen.

Gemeinderat Vogel stimmte dem zu.